



Schwerpunktthema

«SPORT IM WALD»

INHALT

2

Schwerpunktthema «Sport im Wald»	
Wandern im Wald: Regeln und Organisation	4
Unterhalt der Solothurner Wanderwege	5
Klettern im Wald: Regeln und Organisation	6
An der Oberbuchsiterplatte kann wieder geklettert werden	7
Biken im Wald: Regeln und Organisation	8
Schutz und Nutzung am Weissenstein in Einklang bringen	10
Reiten im Wald: Regeln und Organisation	12
Wald, Wild, OL	13
Wildruhezonen und der Freizeitmensch	14
Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz	
Medienberichte	15
Die Emme – wieder lebendig und sicher	18
Der Bettlachstock ist Weltnaturerbe	19
Aktuelles aus dem Verband	
Tätigkeiten des Vorstandes und des Leitenden Ausschusses	20
Ausbildungswesen	
Wichtiges aus der Oda Wald BL/BS/SO	22
Forstpraktiker/-in EBA als Chance	23
Holzvermarktung	
Feierabend-Treff Pro Holz	24
Aktuelle Mitteilungen	26
Ressourcenpolitik Holz 2030 und Aktionsplan Holz	27
Bürgerrechtswesen	
Infos aus der kantonalen Fachkommission Bürgerrecht	28
Waldschweiz	
Das Haus des Waldes mit Wandbild zum Jubiläum	29
Holzenergie	
Holzenergie: eine Erfolgsgeschichte geht weiter	30

Impressum | Herausgeber Bürgergemeinden- und Waldeigentümer-Verband Kanton Solothurn | Redaktion, Realisation Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn | Leitender Ausschuss Peter Brotschi, Frank Ehrsam, André Hess, Martin Staub, Sergio Wyniger | Beiträge Eva Bianchi, Alexander Bieger, Robert Flückiger, Stefan Flury, Dominik Hug, Interessengemeinschaft Pferd Grenchen-Solothurn, Ueli Källiker, Florian Landolt, Lucilia Mendes von Däniken, Silvia Nietlispach, Christoph Rutschmann, Stephan Schader, Meret Schindler, Manuela Schmutz, Mark Struch, Roy Studer, Thomas Stüdeli, Patrick von Däniken, Rosmarie Zimmermann | Gestaltung c&h konzepte werbeagentur ag, Solothurn | Druck Druckerei Herzog AG, Langendorf | Auflage 900 Exemplare | Mit Unterstützung durch Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn | Nächste Ausgabe Dezember 2021 (Redaktionsschluss Ende November) | Website www.bwso.ch | Quelle Titelbild Laura Ramstein

EIN WORT VORAUS



Liebe Leserinnen und Leser

Unser Wald ist eine beliebte Freiluft-Sportarena. Im Zeitalter von Corona – bei geschlossenen Turnhallen und verbotenen Kontaktsportarten – kommen immer mehr Menschen in den Wald, um Sport zu treiben. Nicht immer zur Freude aller Waldbesuchenden. Wenn ich zum Beispiel abends mit meiner Frau und unserem Hund im Wald unterwegs bin und uns plötzlich 20 Biker überholen, in der Meinung, der Waldweg gehöre ihnen alleine, gibt es doch immer wieder brenzlige Situationen. Wichtig ist für mich, dass sich alle Sporttreibenden im Wald respektvoll gegenüber anderen Waldbesuchenden und der Natur verhalten. Der Wald und seine vielfältigen Infrastrukturanlagen haben, wie jede andere Sportanlage auch, einen Eigentümer. Sporttreibende sind willkommen, aber sie sind gebeten, sich wie Gäste zu verhalten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen.

Frank Ehram

WANDERN IM WALD: REGELN UND ORGANISATION



4



Auf Wanderungen durch die Wälder zu streifen, inspiriert und macht uns fit und fröhlich. Folgendes gilt es dabei zu beachten.

Was darf man?

Wandern im Wald ist im Rahmen des allgemeinen Zutrittsrechts grundsätzlich uneingeschränkt erlaubt. Der Regierungsrat kann Einschränkungen vorsehen, insbesondere wo es die Erhaltung des Waldes, öffentliche Interessen des Waldes, öffentliche Interessen wie der Schutz von Pflanzen, wildlebenden Tieren oder der Schutz vor Gefahren wie Felsstürzen oder Erdbeben erfordern (Art. 14 WaG, § 6 WaG SO und § 14 WaV SO). Abgesperrte Waldbereiche dürfen von den Wandernden nicht betreten werden, Signalisationen, Warnschilder (z.B. Warnschild «Holzschlag») etc. sind zu beachten.

Eva Bianchi, Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Was soll man?

Plane deine Wanderungen im Voraus. Informiere dich über Distanz, Höhenprofil, Schwierigkeitsgrad und Gehzeit der Wanderoute sowie allfällige Gefahren und gesperrte Wegabschnitte. Plane die Wanderung entsprechend dem körperlichen Leistungsvermögen und den technischen Fähigkeiten aller Teilnehmenden. Verhalte dich ruhig, wenn du auf Mutterkühe triffst und umgehe die Herde grossräumig.

Organisation

In der Schweiz wandert über die Hälfte der Bevölkerung regelmässig. Im Kanton Solothurn sind dies also knapp 140000 Personen. 700 davon sind Mitglied im Verein Solothurner Wanderwege. Dieser plant, signalisiert und unterhält im Auftrag des Kantons das 1300 km lange Solothurner Wanderwegnetz. Daneben organisiert der Verein jedes Jahr über 20 geführte Sonntagswanderungen für seine Mitglieder in allen Regionen der Schweiz. Das Jahresprogramm umfasst Wanderungen mit verschiedenen Anforderungsgraden, eine Familienwanderung und zwei Winterwanderungen. Die motivierten Wanderleitenden erzählen unterwegs von landschaftlichen, botanischen, kulturellen und anderen Sehenswürdigkeiten. Diesen Herbst stehen noch Wanderungen im Zürcher Oberland, in Hergiswil und im Solothurner Jura auf dem Programm.

Der Verein Solothurner Wanderwege ist Mitglied des Dachverbandes Schweizer Wanderwege.

www.solothurner-wanderwege.ch



Abkürzungen:

WaG = Waldgesetz

WaV = Waldverordnung



links: Zutritt verboten
(z.B. bei Holzschlag)

Mitte: Zutritt verboten im
Naturschutzgebiet

rechts: Wege verlassen
verboten im Naturschutzgebiet

UNTERHALT DER SOLOTHURNER WANDERWEGE



Im Kanton Solothurn gibt es 1300 km Wanderwege. Als Wegebauchef des Vereins Solothurner Wanderwege ist Thomas Stüdeli für den Unterhalt zuständig.

Wer kontrolliert den Zustand der Wege?

Das Solothurner Wanderwegnetz ist in neun Bezirke aufgeteilt. Neun Bezirksleiter mit je ca. zwei ehrenamtlichen Mitarbeitenden – oft Pensionierte – laufen jedes Jahr alle Wanderwege ihres Bezirks ab und kontrollieren den Zustand der Wege und der Signalisation. Oft melden uns auch Privatpersonen Schäden per E-Mail.

Welche Unterhaltsarbeiten fallen an und wer führt diese aus?

Kleinere Arbeiten führen die Bezirksleiter mit ihrem Team selbst aus. Sie ersetzen defekte, fehlende oder verbogene Schilder, betonieren Wegweiser neu ein, versetzen Weiddurchgänge, etc. Je nach Team schneiden sie auch die Wege frei oder ersetzen morsche Treppenstufen. Bei grösseren Arbeiten, wie beispielsweise Instandstellungen nach Hangrutschen oder sanierungsbedürftigen Brücken, sind wir auf Hilfe von aussen – beispielsweise durch den Zivilschutz oder die Verkehrs- und Verschönerungsvereine – angewiesen. Versperren grössere, umgestürzte Bäume die Wanderwege, helfen uns die zuständigen Förster diese wegzuräumen.

Wer finanziert den Wanderwegunterhalt?

Der Unterhalt der Wanderwege ist grundsätzlich eine Aufgabe des Kantons. Im Kanton Solothurn hat die Fachstelle Fuss- und

Wanderwege des Amtes für Raumplanung diese Aufgabe mittels einer Leistungsvereinbarung an uns delegiert. Das Amt für Raumplanung finanziert einen Grossteil der Unterhaltsarbeiten. Wir sind aber sehr froh über die zusätzlichen Beiträge von Gemeinden, unseren Mitgliedern und unserem Dachverband. Ohne diese könnten wir unsere Arbeit nicht zufriedenstellend ausführen.

Wie kommunizieren Sie Sperrungen?

Alle gesperrten Wege sind auf unserer Homepage ersichtlich. Vor Ort signalisieren wir – wo immer möglich – eine Umleitung. Wir sind dankbar, wenn uns die Forstbetriebe bei grösseren Holzereiarbeiten frühzeitig informieren, sodass wir eine Umleitung planen und signalisieren können.

Gibt es derzeit Anpassungen am Wegnetz?

Es gibt ein grösseres Neubauprojekt im Gebiet Gschliff beim Balmberg. Dort soll eine Hängebrücke den infolge Steinschlag gesperrten Jura-Höhenweg wieder durchgängig machen. Daneben gibt es stets kleinere Anpassungen. So suchen wir etwa gemeinsam nach Lösungen, wenn ein Landwirt zur Mutterkuhhaltung wechselt oder eine Entflechtung der Wander- und Bikewege nötig ist. Grundsätzlich wollen wir das Wegnetz aber nicht vergrössern. Die «offiziellen» Wanderwege sind in erster Linie für nicht ortskundige Touristen gedacht. Wir möchten wenn möglich an einem Standort nur einen Weg pro Ziel signalisieren.

Interview: Manuela Schmutz,
Geschäftsstelle



Quelle: ZVG

Thomas Stüdeli ist Wegebauchef und Geschäftsführer des Vereins Solothurner Wanderwege.



Quelle: ZVG

KLETTERN IM WALD: REGELN UND ORGANISATION



Quelle: IG Klettern Jurasüdfuss



Quelle: IG Klettern Jurasüdfuss

«Bubichopf» in Oberdorf

Felsen erklimmen und eine grandiose Aussicht geniessen. Folgendes gilt es dabei zu beachten.

Was darf man?

Klettern im Wald ist im Rahmen des allgemeinen Zutrittsrechts grundsätzlich erlaubt. Der Regierungsrat kann Einschränkungen vorsehen, insbesondere wo es die Erhaltung des Waldes, öffentliche Interessen des Waldes, öffentliche Interessen wie der Schutz von Pflanzen, wildlebenden Tieren oder der Schutz vor Gefahren wie Felsstürzen oder Erdbeben es erfordern (Art. 14 WaG, § 6 WaG SO und § 14 WaV SO). Kletterverbote bzw. Klettereinschränkungen können z.B. in Naturreservaten oder in Wildruhezonen bestehen, sie können zeitlich beschränkt sein (z.B. Sperrzeiten während Brutzeiten von Vögeln). Die Errichtung von fest installierten Kletterrouten mit Kletterhaken und/oder Klettersteigen kann bei gegebenen Voraussetzungen vom Bau- und Justizdepartement bewilligt werden.

Eva Bianchi, Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Was soll man?

- Informiere dich im SAC-Tourenportal, unter www.wildruhezonen.ch und in der aktuellen Führerliteratur über mögliche Einschränkungen, wie Kletterverbote, saisonale oder lokale Sperrungen und beachte diese. Befolge die Anweisungen auf den Infotafeln vor Ort.
- Meide zum Schutz der seltenen Felsflora Felsköpfe und stark bewachsene Felsen

und umgehe Nistplätze felsbrütender Vögel grosszügig. Entferne keine Pflanzen.

- Nimm deinen und herumliegenden Abfall mit, halte bei Notdurft gebührend Abstand zu Kletterfelsen und Gewässern und entferne Tickmarks (Kennzeichen von Griffen und Tritten).
- Saniere und erschliesse Routen nur in Absprache mit der IG Klettern und mit den erforderlichen Bewilligungen.

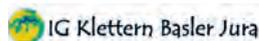
Organisation

Die seit 2019 als Verein organisierte Interessengemeinschaft IG Klettern Jurasüdfuss setzt sich für den Erhalt und die Förderung der Klettergebiete an den Felsen der ersten und zweiten Jurakette von Baden bis zum Bielersee ein. Sie engagiert sich für den freien Zugang zum Felsklettern in unserer Region, unter Wahrung eines respektvollen Umgangs mit Flora und Fauna. Sie versteht sich als erste Anlaufstelle für sämtliche diesbezüglichen Belange. Für Klettergebiete in der Amtei Dorneck-Thierstein ist die 1995 gegründete IG Klettern Basler Jura zuständig.

Wer im Kanton Solothurn wohnt und klettert, ist oft Mitglied einer der Solothurnischen Sektionen des Schweizerischen Alpenclubs SAC-CAS: Grenchen, Olten, Weissenstein und Oberaargau (Ortsgruppe Balsthal). Diese Sektionen setzen sich auch für die Interessen der Kletternden im Kanton Solothurn ein und sind ihrerseits Mitglied der IG Klettern Jurasüdfuss.

Ueli Kölliker, IG Klettern Jurasüdfuss

Setzen sich für Klettergebiete im Kanton ein:
ig-klettern-jurasuedfuss.ch
www.igklettern-basel.ch



AN DER OBERBUCHSITERPLATTE KANN WIEDER GEKLETTERT WERDEN

Vier Jahre lang war das sehr beliebte Klettergebiet Oberbuchsiterplatte infolge Steinschlags gesperrt. Dank einer guten Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure darf dort seit dem 1. September 2021 wieder geklettert werden.

Das Klettergebiet Oberbuchsiterplatte ist einzigartig. Es weist eine lange Tradition auf. Viele Kletternde erinnern sich gerne daran, wie sie dort ihre ersten Erfahrungen gesammelt haben. Die Oberbuchsiterplatte bietet durch die geringe Neigung und die in unserer Region einmalige Höhe eine stattliche Auswahl an Routen für AnfängerInnen, Familien und erfahrene Kletternde. Sie ist ein idealer Ort für Ausbildungskurse; speziell zum Üben der Seiltechnik in Mehrseillängenrouten.

Im Juni 2017 wurde die Oberbuchsiterplatte wegen Steinschlaggefahr gesperrt. Festgestellt wurde diese bei einer regelmässigen Untersuchung der Gasleitung oberhalb der Platte. Weitere Untersuchungen widerlegten jedoch die Steinschlaggefahr und so auch das damit verbundene erhöhte Risiko für Kletternde.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberbuchsiten, dem Kanton Solothurn, der IG Klettern Jurasüdfuss und der SAC-Sektion Olten wurden Massnahmen erarbeitet und umgesetzt, welche die Wiederaufnahme des Kletterbetriebs ermöglichen:

- Verschiebung der Feuerstelle direkt unterhalb der Kletterplatte
- Felssicherung
- Nutzungsvereinbarung
- Infotafeln, welche vor Ort auf die wich-

tigsten Punkte der Vereinbarung und den Kletterkodex hinweisen. Sie zeigen insbesondere den Abstiegsweg von den Mehrseillängenrouten auf und weisen auf die Eigenverantwortung hin. Das Risiko ist vollständig und allein von den Kletternden zu tragen.

Den Grundstein für die Aufhebung des Kletterverbots hat die Gemeinde Oberbuchsiten gelegt, indem sie sich für die Wiederaufnahme des Kletterbetriebs aussprach. Die IG Klettern Jurasüdfuss freut sich über die konstruktive Lösungsfindung sowie die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, dem Kanton und der SAC-Sektion Olten. Die Region gewinnt dadurch ein wichtiges Klettergebiet für Jung und Alt zurück.

*Meret Schindler, Co-Präsidium
IG Klettern Jurasüdfuss*



Der grosse Block wurde bei der Felsräumung im Juli 2021 durch Profis gesichert.

Beim Klettern an der Oberbuchsiterplatte



BIKEN IM WALD: REGELN UND ORGANISATION

8



Quelle: Training, Nordwestschweiz

Mit dem Bike weit weg von Motorengestank und Verkehrslärm durch die Wälder zu pedalen, bringt ein Gefühl von Freiheit und Abenteuerlust. Folgendes gilt es dabei zu beachten.

Was darf man?

Biken ist auf befestigten Waldstrassen und Waldwegen im Rahmen des allgemeinen Zutrittsrechts grundsätzlich erlaubt. Ebenfalls erlaubt ist das Biken auf vom Kanton bewilligten speziellen Mountainbike-Trails (z. B. Bikestrecke Weissenstein). Wege, die sich für den Verkehr mit Bikes nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind, wie Fuss- und Wanderwege, dürfen von solchen Fahrzeugen nicht befahren werden (Art. 43 Absatz 1 SVG). Eine Befahrung von Waldboden abseits von bestehenden Strassen und Wegen ist grundsätzlich unzulässig (Art. 16 WaG und § 9 WaG SO). Die nächtliche Befahrung des Waldes abseits von befestigten Waldstrassen ist grundsätzlich unzulässig (§ 45 JaV). Das Anlegen neuer Pisten ist grundsätzlich unzulässig. Radsportliche Veranstaltungen im Wald mit mehr als 100 Teilnehmenden sind bewilligungspflichtig (§ 15 Absatz 2 litera c WaV SO). Für E-Bikes mit Tretunterstützung, welche schneller als 25 km/h fahren können, gelten strengere strassenverkehrsrechtliche Vorschriften. Das Thema «Biken im Wald» kann nicht abschliessend geklärt werden, da zurzeit entsprechende gesetzliche Grundlagen fehlen. Dies wird im Rahmen der Revision des kantonalen Waldgesetzes berücksichtigt.

Was soll man?

Der Bike-Kodex der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) enthält fünf einfache und wichtige Leitsätze, an welchen sich alle Bikenden orientieren können. Angepasste Schutzausrüstung, insbesondere das Tragen eines Helmes, sowie die Einschätzung des eigenen Könnens, sind Punkte, welche bereits vor der Tour jeder und jede für sich beachten sollte. Die drei weiteren Leitsätze des Bike-Kodex betreffen das Verhalten während der Fahrt. Bikende gewähren Wandernden immer den Vortritt und machen sich, wenn immer möglich, frühzeitig bemerkbar. Im Gegenzug versperren Wandernde den Bikenden den Weg nicht und erleichtern nach gegenseitiger Kommunikation das Passieren mit dem Bike. Bikenden wird empfohlen, eine geeignete Glocke bzw. «Trailbell» mitzuführen. Biken abseits von bestehenden Wegen und Trails ist ein Tabu. Das Schliessen von Weidezäunen und Gattern ist Ehrensache.

Dominik Hug, Mountainbikelehrer mit eidg. FA, Bikebuebe GmbH

Organisation

Biken ist ein Individualsport. Viele der Bikenden sind in kleinen Gruppen unterwegs und somit kaum organisiert. Einige sind jedoch auch Mitglied in einem Verein, Bikeclub oder -treff, um regelmässig gemeinsam mit dem Bike auszufahren.

In der Region Olten gibt es zahlreiche Bikegruppen, -vereine und -treffs. Um die verschiedenen Gruppen im unteren Kantonsteil besser zu vernetzen und um die Stimme der Bikenden bei den Behörden zu



Abkürzungen:

WaG = Waldgesetz

WaV = Waldverordnung

SVG = Strassenverkehrsgesetz

JaV = Kant. Jagdverordnung

*Eva Bianchi, Amt für Wald,
Jagd und Fischerei*



vertreten, wurde im Jahr 2020 die IG Bikeregion Olten ins Leben gerufen. Einzelpersonen und Gruppen, welche sich für das Mountainbiken in der Region einsetzen möchten, sind herzlich willkommen. Die IG Bikeregion Olten erhofft sich, dass die IMBA Schweiz (siehe Kasten) die Vernetzung von weiteren Interessensgruppen vorantreibt.



In der Region Schwarzbubenland ist der Gempenturm der bekannteste Startpunkt für Biketouren. Mountainbiker sind die grösste Waldnutzergemeinschaft am Dorneckberg. Der Gempner Bikeverein «Dorneck Bergfahrer» setzt sich für das Miteinander aller Nutzergruppen und eine sinnvolle Infrastruktur ein. Er ist gut vernetzt und fungiert als Ansprechpartner für die lokalen Behörden.

In der Region Solothurn nutzen die Mauna Loa Bikers seit über dreissig Jahren rege den Jurasüdfuss zwischen Grenchenberg und Schmiedenmatt. Damit die Wege langfristig genutzt werden dürfen, vermittelt der Verein seinem Nachwuchs nachhaltiges Fahrverhalten und hilft bei der Instandhaltung von Wanderwegen in der Region. Darüber hinaus sind Bemühungen für eine regionale/kantonale IG im Gang, welche einerseits die Interessen der lokalen Bikenden nach aussen vertreten, über Bikeshops und Vereine aber auch als Sprachrohr zu den Bikenden fungieren soll. Ziel ist, Spass am Mountainbiken zu vermitteln – im Einklang mit Mensch und Natur.

www.bikeregion-olten.ch
dorneckbergfahrer@gmail.com
maunaloabikers@gmail.com



Mit Rücksicht und Toleranz haben alle Platz. Nur miteinander macht es allen Freude!



Am 3. Juli 2021 stellen rund 40 Bikende der Region Olten am Dulliker Engelberg Wanderwege in stand. Organisiert hat den Arbeitseinsatz die 2020 gegründete IG Bikeregion Olten.

Trailnet Nordwestschweiz

Trailnet Nordwestschweiz möchte der Bevölkerung legalen Zugang zu grossartiger und nachhaltiger Mountainbike-Infrastruktur in der Nähe ihres Zuhauses ermöglichen. Trailnet vertritt die nicht kommerziellen Interessen des Mountainbike-Breitensports auf regionaler Ebene. www.trailnet-nordwestschweiz.ch



IMBA Schweiz

Die 2019 gegründete «International Mountainbiking Association» (IMBA) Schweiz vertritt die Interessen des Mountainbike-Freizeitsports auf nationaler Ebene. Der gemeinnützige Verein bringt sich aktiv bei der Entwicklung und Förderung nachhaltiger Mountainbike-Infrastrukturen ein. Er ist derzeit daran, sein Netzwerk weiter aufzubauen und den Kontakt zu den Regionalverbänden zu stärken. www.imbaschweiz.ch

SCHUTZ UND NUTZUNG AM WEISSENSTEIN IN EINKLANG BRINGEN

10



Quelle: ZVG

Stephan Schader hatte seitens Kanton die Federführung bei der Nutzungsplanung «Bike-Strecke/Wildruhezonen am Weissenstein»

Der Regierungsrat genehmigt die Nutzungsplanung und gibt grünes Licht für ein neues touristisches Angebot am Solothurner Hausberg und zwei neue Wildruhezonen. Eine lange Planungsphase mündet in einen für alle Interessengruppen annehmbaren Kompromiss.

Ursprünglich als Skibob-Strecke ange-dacht, hat der Kanton im Jahr 2002 einer Privatperson eine Bewilligung für die Erstellung und den Betrieb einer Downhill-Strecke erteilt. Die Seilbahn Weissenstein (SWAG) hat diese Bewilligung im Jahr 2008 mit Blick auf die Realisierung der neuen Gondelbahn übernommen. Die SWAG ging davon aus, dass sie nach der Betriebsaufnahme der Seilbahn die Strecke zügig an die neuen Ansprüche anpassen und in Betrieb nehmen kann.

Nutzungsplan statt Baubewilligung

Die zuständigen Ämter aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wald haben in der Folge festgestellt, dass an der Stelle eines Baugesuchs ein Nutzungsplanverfahren erforderlich ist. Dabei seien die Vorgaben aus dem Kantonalen Richtplan zu berücksichtigen, die bei der Genehmigung der neuen Gondelbahn für künftige Freizeitanlagen formuliert worden sind.

In der folgenden Planung unter der Federführung des Kantons sind die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Jagd und des Tourismus bestmöglich aufeinander abgestimmt worden. Bereits die öffentliche Mitwirkung im Vorfeld der Planaufgabe ist auf ein grosses Interesse gestossen. Mehr als 20 Eingaben waren zu berücksichtigen. Gegen die Ende 2019

aufgelegte Planung gingen sechs Einsprachen ein. Mit der Genehmigung konnte ein Teil dieser Anliegen berücksichtigt werden. Ein wichtiges Anliegen der Einsprechenden war eine höhere Verbindlichkeit des Regelwerks zu den Wildruhezonen.

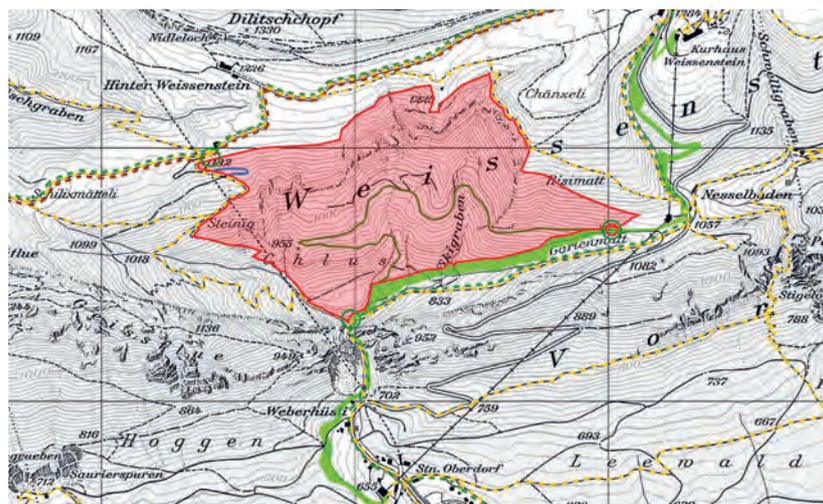
Der Korridor für den geplanten Flow-Trail befindet sich im Wesentlichen im Eigentum der Bürgergemeinden Solothurn und Oberdorf. Knapp 85 Prozent der Strecke liegen im Wald. Neben den Vorschriften aus der Nutzungsplanung waren deshalb auch die Absichten der Waldeigentümer zu berücksichtigen. Die SWAG hat mit den beiden Bürgergemeinden bereits vor der Planaufgabe eine Vereinbarung abgeschlossen.

Massgeschneiderte Wildruhezonen

Im Planungsprozess und im Austausch mit allen wichtigen Interessengruppen wurde der ursprünglich auf die Bike-Strecke beschränkte Erschliessungsplan mit zwei Wildruhezonen ergänzt. Deren Bestimmungen zielen insbesondere darauf ab, die zahlreichen BikerInnen im Gebiet zu kanalisieren. Für andere Gruppen von Erholungssuchenden und für die Jagd sollten weniger restriktive Einschränkungen gelten.

Monitoring und Ranger

Ob die Absichten der Planung auch funktionieren, wird mit einer 5-jährigen Beobachtungsphase überprüft. Führen die Fahrverbote für Bikes in der unmittelbaren Umgebung des Flow-Trails tatsächlich zu einer Kanalisierung zwischen dem Weissenstein und der Talstation der Seilbahn? Oder wird gegen die Anordnung, den Trail in der Nacht nicht zu befahren, verstossen?



- Bikestrecke
- Wildruhezone
- Infotafel
- - - Bikeweg
- - - Wanderweg
- nur für Fussgänger

Je nach Resultat des Monitorings soll die Nutzungsplanung nach fünf Jahren angepasst werden.

Ergänzend zum Monitoring sollen im Gebiet Weissenstein Erfahrungen mit einem Ranger-Dienst gesammelt werden. Der Regierungsrat hat sich in der Antwort auf die Interpellation Peter Brotschi im August 2020 bereit erklärt, die Problematik des zunehmenden Nutzungsdrucks durch Erholungssuchende aktiv anzugehen. Der Solothurner Hausberg und das Ergebnis der vorliegenden Nutzungsplanung bieten sich hierzu als «Übungsfeld» geradezu an.

Baubewilligung mit Auflagen

Der Regierungsrat hat mit der Genehmigung der Nutzungsplanung auch die Baubewilligung für den Flow-Trail mit Auflagen erteilt. So ist vor dem Baubeginn eine Umweltbaubegleitung zu bestimmen. Diese von der Bauherrschaft beauftragte Fachperson unterstützt das Bauteam bei

der Umsetzung der Auflagen zum Naturschutz, zum Schutz des Bodens und weiteren Umweltvorgaben.

Vor der Betriebsaufnahme müssen die Fahrverbote in der unmittelbaren Umgebung der neuen Strecke signalisiert und bekannt gemacht werden. Generell kommt der Information der Erholungssuchenden am Weissenstein eine grosse Bedeutung zu. An den «Eingangstoren» zum Gebiet sollen nicht nur Verhaltensregeln für alle BesucherInnen kommuniziert werden, sondern auch Informationen zu den naturräumlichen Werten und insbesondere zu den neuen Wildruhezonen.

Die kantonalen Behörden sind überzeugt, dass mit der nun genehmigten Planung langfristig eine Koexistenz von Schutz und Nutzung am Solothurner Hausberg möglich sein wird.

Stephan Schader, Leiter Nutzungsplanung, Amt für Raumplanung



Signalisation der alten Bikestrecke

REITEN IM WALD: REGELN UND ORGANISATION

Quelle: KRV Olten-Gösgen



Quelle: KRV Olten-Gösgen

Ausritte des Kavallerie- und Reitvereins Olten-Gösgen

Das stete, ruhige Vorwärts in der Waldfrische bringt einmalige Erholung für Reitende und Pferde. Folgendes gilt es dabei zu beachten.

Was darf man?

Reiten im Wald ist auf befestigten Waldstrassen in der Gangart «Schritt» grundsätzlich zulässig, sofern diese nicht wegen der Waldbewirtschaftung, Signalisationen oder aus anderen Gründen gesperrt sind. Reiten abseits von Waldstrassen und Waldwegen ist hingegen unzulässig (Art. 16 WaG und § 9 WaG SO). Reitsportliche Veranstaltungen im Wald mit mehr als 25 Pferden sind bewilligungspflichtig (§ 15 Absatz 2 litera d WaV SO). Verkehrsrechtliche Signale und Markierungen sind zu beachten, z.B. betreffend Reitverboten und Reitwegen.

Eva Bianchi, Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Was soll man?

Meide sumpfige und stark frequentierte Wege. Binde dein Pferd bei Pausen so an, dass es gut gesichert ist.

Reitet etwa 30 Meter bevor ihr auf andere Waldbesuchende trifft hintereinander im Schritt und grüsst freundlich.

Verhaltenscodex des SVPS



Organisation

Die ReiterInnen sind im Kanton Solothurn in verschiedenen **Reitvereinen** organisiert. Diese gehören den Sektionen **Zentralschweizer Kavallerie- und Pferdesportverband** (ZKV, Rayon 1, 3) und **Pferdesportverband Nordwest** des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) an. Im dicht besiedelten Mittelland lassen sich Konflikte kaum vermeiden. Deshalb unterhält der ZKV eine Fachstelle «Pferd und Umwelt», welche Aufklärungsarbeit leistet und vermittelt.

In der Region Grenchen-Solothurn engagiert sich die **Interessengemeinschaft Pferd Grenchen-Solothurn** für den Erhalt von Reitwegen und einen rücksichtsvollen Umgang mit der Umwelt und anderen Waldbesuchenden.

Reitvereine im Kanton Solothurn

- Reit- und Fahrverein Bucheggberg
- Reitclub Stall Weber Messen
- Reitverein Wasseramt
- Reitverein Hölzli Obergerlafingen u.U.
- Reitverein Grenchen und Umgebung
- Reitclub Kronwall Grenchen
- Reiterclub St. Urs Bettlach
- Reitverein Solothurn
- Kavallerie-Reitverein Balsthal-Thal
- Pferdezuchtgenossenschaft Falkenstein
- Reiterverein Dorneckberg
- Reitclub Leimental
- Kavallerie- und Reitverein Gäu
- Sektion Shetlandpony Oensingen
- Pferdesportverein Wolfwil
- Kavallerie- und Reitverein Olten-Gösgen
- Reitclub Kipp Gretzenbach
- Devil's Club Lostorf



links: Reiten, fahren und führen von Pferden und anderen grösseren Tieren verboten

rechts: Reitweg. Verpflichtet Reiter und Führer von Pferden, diesen gekennzeichneten Weg zu benutzen

WALD, WILD, OL

Quelle: ZVG



Seit 1999 bewährt sich eine Vereinbarung, die regelt wie negative Auswirkungen des OL-Sportes auf Wald und Wild möglichst klein gehalten werden können.

Nach dem neuen kantonalen Waldgesetz von 1995 und der dazugehörigen Waldverordnung wurden OL-Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmenden bewilligungs- und mit mehr als 100 Teilnehmenden meldepflichtig. Die Jägerschaft hatte den Wunsch, dass während der Setzzeit der Rehe keine grösseren Orientierungsläufe durchgeführt werden. Es wurde jedes Jahr komplexer und aufwändiger, Bewilligungen für Orientierungsläufe zu erhalten. Der Schweizerische OL-Verband hat als erster Sportverband der Schweiz die Auswirkungen seiner Sportart auf die Natur wissenschaftlich untersuchen lassen.

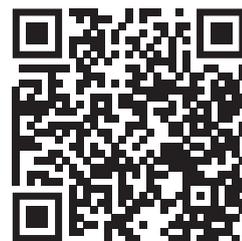
Um die Konflikte zwischen der Jägerschaft, OL-LäuferInnen und Waldbesitzenden zu vermeiden, lud der damalige Kantonsoberrforster Jürg Froelicher eine Arbeitsgruppe ein, eine Vereinbarung auszuarbeiten. Diese Vereinbarung ist ein von allen Beteiligten erarbeiteter Vertrag, eine Art Gesetzesergänzung, die seit 1999 ihre Funktion erfüllt. Seither lädt das kantonale

Amt für Wald, Jagd und Fischerei jährlich zu einem Koordinationsgespräch ein. Neben dem Austausch der Erfahrungen des letzten Jahres wird über geplante OL-Karten und OL-Veranstaltungen informiert. Seit diese Vereinbarung umgesetzt wird, sind die Konflikte auf ein Minimum reduziert.

Der Wald ist das Stadion des OL-Sports. Heute finden auch in urbanem Gelände von Städten und Parks Orientierungsläufe statt. Orientierungsläufe im Wald und im offenen Gelände des Berggebietes bleiben aber nach wie vor die Höhepunkte der OL-Erlebnisse. Forstkreise bestätigen immer wieder, dass OL im Wald praktisch keine Schäden verursacht. Wenn die Orientierungsläufe Rücksicht auf die Brut- und Setzzeit des Wildes und die Wildruhezonen nehmen, gilt das Gleiche auch für die Jagd.

Die meisten OL-Vereine haben sehr grosse Jugendabteilungen. So können sie vielen jungen Menschen über den OL-Sport einerseits die grossartigen Seiten des Waldes, andererseits aber auch die Rücksichtnahme auf die Natur zeigen.

Robert Flückiger, Präsident Solothurner Kantonalen OL-Verband



Merkblatt und Vereinbarung für Orientierungsläufe in den Solothurner Wäldern



Quelle: ZVG

März	April	Mai	Juni	Juli
Brutzeit der Vögel				
Setzzeit der Rehe				
bei >100 Teilnehmenden möglichst ausserhalb der Waldränder				
Freihalten grosserer Wildeinstandsgebiete				
<100 Teilnehmende				

Massnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen auf Wildtiere gemäss Vereinbarung

WILDRUHEZONEN UND DER FREIZEITMENSCH



Quelle: ZVG

Nachts sind Wildtiere besonders störungsempfindlich. Wenn sie durch Stirnlampen aufgeschreckt werden, kann das in unwegsamem und felsigem Gelände fatale Folgen haben.

Wildtiere und deren Störung durch den Freizeitmenschen sind schon geraume Zeit ein brennendes Thema. Mit den kantonalen Richtplänen sind nun die Planungsaufträge für Wildtierschutzgebiete vorhanden.

Sport und Erholung in der Natur liegen im Trend. Bei all diesen Aktivitäten bewegt sich der Freizeitmensch im Lebensraum von Wildtieren. Diese reagieren sensibel auf Störungen durch Menschen. Das Lenken von sportlichen und touristischen Freizeitaktivitäten sowie deren örtliche und zeitliche Einschränkung sind wichtige und künftig zwingende Massnahmen, damit Konflikte zeitlich wie räumlich entflechtet werden und ein rücksichtsvolles Miteinander des Freizeitmenschen mit den Wildtieren möglich wird. Wildruhezonen sind überall dort sinnvoll, wo sportliche und touristische Aktivitäten in Konflikt mit dem Bedürfnis der Wildtiere nach ungestörtem Lebensraum stehen. Das kantonale Jagdgesetz bietet im

Einklang mit der nationalen Gesetzgebung bereits heute Rechtsgrundlagen für das Lenken von Freizeitaktivitäten.

Wildruhezonen im Kanton Solothurn

Im Rahmen eines Pilotprojekts hat der Kanton Solothurn unlängst eine Wildruhezone als ökologische Ersatzmassnahme für die neue Bikestrecke am Weissenstein geschaffen. Im Verlauf der nächsten Jahre sollen weitere Wildruhezonen folgen.

*Silvia Nietlispach & Mark Struch,
Fachstelle Jagd, AWJF*

Kriterien für Wildruhezonen:

- vorhandene Zielarten
- ungestörte Lebensräume
- landschaftliche Besonderheiten
- räumliche Verteilung
- Grösse und Standort
- Umsetzbarkeit



Quelle: ZVG

Gämsen und Hirsche reduzieren im Winter ihren Stoffwechsel um Energie zu sparen. Häufige störungsbedingte Fluchten sind für sie daher problematisch.



Quelle: P. H. W.

Vögel wie der Wanderfalke brauchen ungestörte Felsnischen zum Brüten. Auch Gämsen bringen ihre Kitze in felsigen Gebieten zur Welt und reagieren sensibel auf Störungen.



Quelle: S. H.

Freizeitsport abseits von befestigten Wegen ist für Wildtiere eine unberechenbare Störung. Dies ist v.a. für bodenbrütende Vögel wie die Waldschnepfe problematisch.



Quelle: ZVG

Die bedrohten Auer- und Haselhühner benötigen ganzjährig Ruhe.

MEDIENBERICHTE

Gebühren für Fahrbewilligung auf Born

Wer ab kommendem Jahr mit dem Auto auf die Bornschanze in Kappel fahren will, muss dafür ins Portemonnaie greifen. Einheimische zahlen dafür 20 Franken pro Jahr, Auswärtige 20 Franken pro Tag oder 100 Franken pro Jahr. Dieser Entscheid der Gemeindeversammlung Kappel sorgt für Diskussionen in der Region.

15 Jahre Grossraubtier-Monitoring

Adolf Hess gibt das Grossraubtier-Monitoring ab. 15 Jahre lang hat er im Auftrag des Kantons die Population des Luchses im unteren Leberberg systematisch mit Wildtierkameras überwacht. Er kennt die Situation der Wildtiere am Weissenstein und im Leberberg wie kaum ein anderer. Vor 30 Jahren sind im Leberberg jährlich rund 350 Rehe erlegt worden, jetzt sind es noch rund 150. Bei der Gämse sei das Durchschnittsgewicht deutlich gesunken, so Hess. Ab Ende dieses Jahres wird er die Wildtierkameras nicht mehr kontrollieren. Der «Job» wird neu besetzt. Obwohl er rüstig ist, werden die «stotzigen Wege» für seine 83 Lebensjahre doch zunehmend beschwerlich. Was er aber zeitlebens nicht abgeben wird, ist sein Einsatz für die Natur.



Während 15 Jahren kontrollierte der ehemalige Förster der BG Solothurn Adolf Hess Wildtierkameras im unteren Leberberg.

Busse bei Missachtung des Feuerverbots

Sie ist quasi eine Nachwehe der viel diskutierten Revision des kantonalen Polizeigesetzes: Die Anpassung einer Verordnung, in der es um Ordnungsbussen geht. Konkret ist das Missachten von Feuerverbot im Kanton Solothurn neu ein Officialdelikt.

Schon zuvor war es natürlich verboten, auf das Feuerverbot zu pfeifen. Bisher war dies aber ein Antragsdelikt, welches ein ordentliches Strafverfahren mit sich zieht. Neu ist das Ganze ein sogenanntes Officialdelikt, das ein vereinfachtes Verfahren mit sich bringt. Konkret: Herrscht Feuerverbot und macht jemand Feuer, gibt es auf der Stelle eine Busse von 200 Franken.

Biker im Wald

200 000 neue Mountainbikes fanden 2020 einen Besitzer in der Schweiz. Dass der Sport im Coronajahr einen starken Aufschwung erlebte, ist also unbestritten. Thomas Giger, Herausgeber des Mountainbike-Magazins «Ride», freut sich über das Interesse an seinem Sport, spricht aber auch von einem «fast schon ungesund schnellen Wachstum».

Und auch die Begeisterung für das Velofahren auf Wald und Wiese kommt nicht überall gut an. Vor kurzem verletzte sich ein 25-jähriger Mountainbiker in Obersigenthal, weil jemand auf der Anfahrt einer Biker-Schanze eine Schnur gespannt hatte. Giger relativiert die Konflikte zwischen Velofahrern und anderen Wald- und Berggängern: «Überall, wo verschiedene Interessen aufeinandertreffen, kann es Konflikte geben. Das ist im Wald nicht anders, als in der Waschküche.»

Ab 2022 ist die Autofahrt auf den Born kostenpflichtig.



Wer trotz Feuerverbot Feuer macht, zahlt seit dem 20. August 2021 200 Franken Busse.



Biker im Wald



Quelle: Biberachstelle

Wenn Biber Bäche stauen, können die Felder oberhalb vernässen.



Quelle: ZVG

Im Ferienpasskurs «Waldwerkstatt» der Bürgergemeinde Mühledorf wird Holz gespalten.

Der Baumeister Biber kann Infrastrukturen im Wald und auf Feldern entlang der Gewässer schädigen.

Ferienpasskurs der BG Mühledorf

Kinder zwischen sieben und sechzehn Jahren, die sich beim Ferienpass Bucheggberg für den Kurs «Waldwerkstatt in der Bocksteingrube» in Mühledorf angemeldet haben, sind nun Profis in Sachen Holz spalten und sägen sowie Feuer an einer Grillstelle machen. Der Bügerrat Mühledorf hat bereits zum dritten Mal mitgeholfen, den «Holzspalt-Kurs für die Jüngsten» zu organisieren. Das Interesse der teilnehmenden Kinder war gross, trotz der simplen Werkzeuge wie Axt, Beil, Gertel, Handsäge und Zündhölzer. Der Abschluss zusammen mit den Eltern, fand an der neu erstellten Feuerstelle bei einem Lagerfeuer mit Wurst und Brot statt.

Entschädigung für Biberschäden

Biber verursachen mit ihren Bauten Schäden an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen. Nun soll der Kanton die Kosten dieser Schäden ganz oder teilweise übernehmen. Der Auftrag von Verena Meyer-Burkhard (FDP) verlangt vom Regierungsrat (RR) eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Der RR hat dazu einen geänderten Wortlaut vor-



Quelle: ZVG

geschlagen. Diesem stimmte die Kommission einstimmig zu: Der RR wird beauftragt, bis Mitte 2022 ein Konzept zu erarbeiten. Dieses zeigt die finanziellen Konsequenzen einer Kostenbeteiligung des Kantons an Schäden an Infrastrukturen bzw. deren Verhütung auf. Zudem legt es dar, inwiefern gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssten, um diese Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Zusätzlich beantragt die Kommission, dass auch die Haftungsfragen abzuklären sind. Parallel dazu sollen im Rahmen eines Pilotprojekts Massnahmen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen finanziert werden. Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt sollen direkt ins Konzept einfließen.

Bundesrat nimmt Motion Fässler an

Der Waldkredit des Bundes soll noch für das laufende Jahr um 25 Millionen Franken aufgestockt werden. Begründet wird dies mit dem Klimawandel. Mit dem Antrag entspricht der Bundesrat einer vom Parlament in der Sommersession überwiesenen Motion des Ständerats und Waldschweiz-Präsidenten Daniel Fässler. Diese forderte mehr Geld für die «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes.» Damit sollen «die durch den Klimawandel verschlechterten Rahmenbedingungen für die Schweizer Waldbewirtschaftung» verbessert werden.

Für den Wald ist der Regen ein Segen

Die Wälder der Region erholen sich dank

dem regnerischen und kühlen Sommer derzeit von den Trockenheitsschäden der vergangenen Jahre. Gemäss dem Grencher Förster Patrik Mosimann hat das Sterben der Weisstannen praktisch aufgehört und auch die Buchen erholen sich.

Bundesgerichts-Urteil zur betonierten Roggenstrasse

Nach jahrelangem Streit ist klar: Die Bürgergemeinde Oensingen muss auf der Roggenstrasse den Betonbelag wieder entfernen. Dieser sei unrechtmässig aufgebracht worden – bis Ende Jahr muss er weg. Der Bürgerrat nimmt vom Beschluss des Bundesgerichts Kenntnis. Für ihn ist klar, dass der Bundesgerichtsentscheid endgültig ist. Um den Bau des neuen Bergrestaurants nicht zu erschweren und zu verzögern, wird die Bürgergemeinde beim Kanton um eine Fristverlängerung ersuchen. Das Bergrestaurant wird im Frühling 2022 wiedereröffnet. Die Bürgergemeinde ist derzeit auf der Suche nach neuen Pächtern. An der Bürgergemeindeversammlung vom 30. Oktober wird zudem entschieden, ob auf dem Roggen ein ganzjähriger Landwirtschaftsbetrieb entstehen soll.

Neubau APH St. Katharinen

Die Alters- und Pflegeheime Thüringhaus und St. Katharinen der Bürgergemeinde Solothurn sollen am Standort St. Katharinen zusammengeführt und das bestehende Heim St. Katharinen deshalb mit einem Neubau ergänzt werden. Im Architekturwettbewerb wurde das Projekt Papilio von Gäumann Lüdi von den Ropp

Architekten SIA aus Zürich zum Sieger gekürt. Beide Heime der Bürgergemeinde Solothurn sind in historisch wertvollen Bauten untergebracht. Sie bieten Platz für 62 BewohnerInnen. Obwohl nur eine Bewohnerin im vergangenen Winter an Corona gestorben ist, gibt es derzeit freie Betten. Vermutlich zögern Betagte und ihre Angehörigen mit Neueintritten, aus Angst im Heim durch die Coronamassnahmen isoliert zu werden. Zudem ist in manchen Fällen wohl dank Kurzarbeit und Homeoffice eine Betreuung durch die Angehörigen eher möglich. Leere Betten kosten die Bürgergemeinde rund 250 Franken pro Tag und Zimmer – im ersten Quartal 2021 führte dies zu einem Fehlbetrag von 160 000 Franken.

Quelle: alle Solothurner Zeitung

Unrechtmässig betoniert – die Bürgergemeinde muss den Belag auf der Roggenstrasse gemäss Bundesgerichtsurteil wieder entfernen.

So soll der Neubau des Alters- und Pflegeheims St. Katharinen aussehen.



DIE EMME – WIEDER LEBENDIG UND SICHER

Quelle: Z



Quelle: Z

Rosmarie Zimmermann ist Projektleiterin der App «EinflussEmme» beim Amt für Umwelt



Lernen Sie ein Tier, das an der Emme zu Hause ist, auf interaktive Weise in der App «EinflussEmme» kennen.

Gebaut wurde in den letzten Jahren an der Solothurner Emme, um Siedlungen und Infrastrukturen vor Hochwasser zu schützen. Dank ihrer neugewonnenen Vielfalt lädt die Emmelandschaft zu Entdeckungen ein.

Die Bauarbeiten an der Solothurner Emme sind seit Herbst 2020 abgeschlossen. Der Fluss hat nun von Gerlafingen bis zur Aare viel mehr Platz. Statt rund 25 Meter ist das Flussbett heute an einigen Stellen bis zu 70 Meter breit. Fazit: Besserer Schutz vor Hochwasser und mehr Raum für die Natur.

Erster Härtestest

Während den intensiven Regenereignissen im Juli 2021 hat die Emme mehrmals viel Wasser geführt. Mit aufmerksamem Blick haben die zuständigen Wasserbauer und besorgte Anwohnende die Entwicklungen der Wassermassen verfolgt: Genügen die Schutzmassnahmen? Ein Kontrollgang Ende Juli 2021 hat gezeigt: Das breitere Flussbett, die Überflutungsflächen und die weiteren Schutzmassnahmen haben den ersten Härtestest bestanden. Ein-

zig im Bereich von ingenieur-biologisch gestalteten Ufern sind punktuell kleine Nachbesserungen notwendig.

Festfreude im 2022

Die erfolgreiche Umsetzung des Werks wollen der Kanton und die Emme-Anstössergemeinden am 15. Mai 2022 feiern. Gemeinsam planen sie einen Festakt für geladene Gäste und einen Emme-Rundgang für die Bevölkerung. Das Angebot des Rundgangs reicht von Info-Ständen zum umgesetzten Projekt über Beobachtungsstationen zu Tieren im und am Wasser, einer Tyrolienne über die Emme bis hin zu musikalischer Unterhaltung zu kulinarischen Angeboten der Gemeinden. Herzlich willkommen!

Gut informiert unterwegs

Die Emme fliesst durch eine dicht besiedelte und industriell genutzte Landschaft. Als Folge dieser Entwicklung ist einst das verzweigt verlaufende Gerinne eingeeignet worden. Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt hat Spuren aus dieser Zeit zurück- oder umgebaut und neue reizvolle Flussabschnitte geschaffen. Wer auf einem Spaziergang mehr über diese Entwicklungen erfahren und die Natur vertieft betrachten möchte, kann jetzt und in Zukunft von zwei attraktiven Angeboten profitieren: Bereits seit Juni 2021 kann die App «EinflussEmme» genutzt werden. Am ÄmmeFescht 2022 soll an der Emme zudem eine neue Waldwanderung eröffnet werden.



DER BETTLACHSTOCK IST WELTNATURERBE

Die UNESCO hat den Bettlachstock im Juli 2021 ins Weltnaturerbe «Alte Buchenwälder Europas» aufgenommen. Nebst den ehemaligen Pfahlbauten am Inkwilier- und Burgäschisee ist er nun das zweite Solothurner «Weltnaturerbe».

Von den ausgedehnten Buchenurwäldern, die Europa nach der letzten Eiszeit bedeckten, sind nur noch wenige Reste übriggeblieben. Der seit gut 30 Jahren nicht mehr bewirtschaftete, naturnahe Buchenwald auf dem Bettlachstock ist ein hervorragendes Beispiel für die vielfältigen ökologischen Muster und Prozesse in Buchenwäldern unterschiedlichster Standortbedingungen (Höhenlage, Klima, Geologie, Boden). Deshalb hat ihn die UNESCO gemeinsam mit dem Tessiner Valle di Lodano und 13 weiteren Gebieten in Europa ins Weltnaturerbe «Alte Buchenwälder Europas» aufgenommen, das nun 94 Buchenwälder in 18 Staaten umfasst und somit das grösste serielle Welterbe weltweit ist.

Was Geologie und Jahrzehnte der Planung bewirken

Der Gigler- und der Brügglibach haben durch Jahrtausende der Erosion einen «Inselberg» geschaffen, auf dem sich eine Vielfalt naturnaher Lebensräume mit einer artenreichen Flora und Fauna entwickeln konnte. Bereits 1985 hat der Kanton das Kerngebiet auf dem Bettlachstock als Waldreservat mit vollständigem Nutzungsverzicht unter Schutz gestellt. Durch zielgerichteten Landabtausch mit anderen Waldeigentümern wurde daraus über die

Jahrzehnte das zweitgrösste Buchen-Naturwaldreservat der Schweiz.

Vielfältige alte Buchenwälder

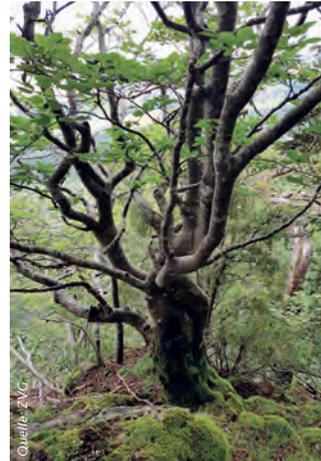
Die Wälder auf dem Bettlachstock sind sehr naturnah aufgebaut. Im Vergleich zu bewirtschafteten Wäldern ist viel mehr lebendes und totes Holz im Wald. Die ältesten Bäume sind bis zu 200 Jahre alt. Im Vergleich zu Urwäldern sind Baumgiganten zwar noch selten, der Anteil von Habitatbäumen ist aber bereits sehr hoch.

Die Waldstandorte auf dem Bettlachstock sind äusserst vielfältig. In der untermontanen Höhenstufe dominieren gutwüchsige Zahnwurz-Buchenwälder, während in kühleren obermontanen Lagen Tannen- und Alpendost-Buchenwälder und an sonnigen, warmen Hängen Orchideen-Buchenwälder verbreitet sind. Auf der Kuppe des Bettlachstocks befinden sich auf einer Fläche von 12 Hektaren die ehemaligen Wiesen und Weiden eines vor 20 Jahren abgegebenen Bauernhofes. Diese werden nun gerne durch Gämsen abgegrast und entwickeln sich sehr langsam wieder zu Wald.

Sanfter Tourismus

Die Aufnahme ins Weltnaturerbe ermutigt den Kanton sowie die beteiligten Standortgemeinden und Waldeigentümer, neue Ideen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und für die Umweltbildung rund um den Bettlachstock auszuarbeiten. Zur Diskussion stehen beispielsweise ein Besucherzentrum und eine eigene Webseite.

Manuela Schmutz, Geschäftsstelle



Buche auf Grenzstandort und Habitatbuche auf dem Bettlachstock

TÄTIGKEITEN DES VORSTANDES UND DES LEITENDEN AUSSCHUSSES



Burgäschisee Sitzungen

Im vergangenen Quartal traf sich der Leitende Ausschuss zu zwei Sitzungen und der Vorstand zu einer Sitzung mit vorgängiger Information über die archäologischen Entdeckungen am Burgäschisee durch Kantonsarchäologe Pierre Harb.

74. ordentliche Generalversammlung BWSO

Der Vorstand lädt die VertreterInnen der Regionalverbände, der Bürger- und Einheitsgemeinden sowie der Waldeigentümer und interessierte Gäste zur diesjährigen Generalversammlung in Breitenbach ein.

Freitag, 29. Oktober 2021

Griensaal, Grienackerweg 12, 4226 Breitenbach

18.30 Begrüssungstrunk und Apéro riche

19.30 Beginn Generalversammlung

21.00 Kaffee und Kuchen

Der BWSO-Vorstand freut sich auf einen «Gross-Aufmarsch» seiner Mitglieder.

Parlamentarier-Zmorge

Das bewährte Parlamentarier-Zmorge wurde anfangs September zum zwölften Mal durchgeführt. Rund 50 Mitglieder des Kantonsrats folgten der Einladung des BW-So-Vorstandes. Der Präsident stellte den BWSO vor und informierte über Aktualitäten zu Bürgergemeinden und Wald im Kanton Solothurn, so zum Beispiel über die Erarbeitung der «Waldpolitischen Grundsätze», über die anstehende Waldgesetzrevision sowie über das Jahres-Leitthema 2022 «Elemente der Bürgergemeinden».

Medianlass Freizeitangebote mit «Gratis-Eintritt»

Anfang August hat der BWSO einen Medienanlass durchgeführt. Der Klimawandel sowie Schädlinge und Stürme machen dem Wald im Kanton Solothurn zu schaffen. Das spüren auch die Waldbesitzer. Oftmals sind das die Bürgergemeinden. Gleichzeitig stellen eben diese fest, dass der Wald zwar rege genutzt, aber nicht wirklich respektiert wird. Die Verantwortlichen rufen nun zu mehr Sorgfalt auf. Und wollen damit auch aufzeigen, wofür sich eine Bürgergemeinde so alles einsetzt.

Info-Veranstaltung des BWSO

Am Donnerstag, 4. November 2021, 19.00 Uhr findet die Informations-Veranstaltung im Scintilla-Saal in Zuchwil statt. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen und da uns die Gesundheit aller Teilnehmenden sehr wichtig ist, gilt für den Anlass die Covid-Zertifikats-Pflicht.



Der BWSO will seine Mitglieder zu folgenden Themen informieren:

- Label Schweizer Holz
- Öffentliches Beschaffungswesen
- Aktuelle Informationen aus dem BWSO

Wir laden Sie herzlich ein, die Informations-Veranstaltung zu besuchen und bitten Sie, bereits heute das Datum zu reservieren.

Pro Holz Solothurn

- Anfang August erschien das im letzten Jahr neu gestaltete Holzbulletin der Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn.
- Die Arbeitsgruppe hat sich am 5. August getroffen, um einerseits das Grobkonzept zu verabschieden und andererseits Stellung zu nehmen zu den Massnahmen im Holzenergiekonzept 2020.
- Die Feierabendveranstaltung fand am Donnerstag, 16. September 2021 in der Peter Studer Holzbau AG in Hägendorf statt (siehe Seite 24).

Vernehmlassung Sicherung Grundwasserdargebot

Der Kanton will das Grundwasserdargebot für die Trinkwasserversorgung besser sichern. Deshalb sollen Grundwasserschutzareale für künftige Fassungen sowie bestehende Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung im kantonalen Richtplan festgelegt werden. Dazu werden die beiden Richtplankapitel E-1.2 Grundwasser und E-1.3 Wasserversorgung angepasst. Die Bürgergemeinden wurden eingeladen, zur Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Da bei den Grundwasserschutzarealen auch Wald und Grundstücke von Bürgergemeinden betroffen sind, empfiehlt der Verband seinen Mitgliedern, sich zu informieren und eine Stellungnahme ins Auge zu fassen.

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle

Holzbulletin 2021

Das Schwerpunktthema des Info BWSO 4/2021 ist «Elemente der Bürgergemeinden». Zu diesem Thema oder auch für die anderen Rubriken dürfen bei der Geschäftsstelle gerne Textbeiträge eingereicht werden.

Fachzeitschrift «Wald und Holz»

Die Fachzeitschrift «WALD und HOLZ» unseres Dachverbandes WaldSchweiz informiert kompetent, verständlich und praxisnah über Themen rund um den Wald. Alle an Wald und Waldwirtschaft interessierten Menschen finden in der breiten Themenpalette Wissenswertes für ihre Arbeit oder einfach ihren Waldbesuch.

Die Zeitschrift «WALD und HOLZ» erscheint einmal pro Monat.

Alle Interessierten können die Zeitschrift **über den BWSO** zu einem **vergünstigten Preis von 79 Franken** (anstatt 98.–) für ein Jahr abonnieren. **Rentner und Lehrlinge bezahlen 55 Franken** (anstatt 68.–).

Bestellungen können direkt beim **BWSO** gabriela.toendury@kaufmann-bader.ch oder Tel. 032 622 51 56 gemacht werden.



WICHTIGES AUS DER ODA WALD BL/BS/SO



Quelle: ZVG

Nathanael Hochhut holt mit seinen Lerndokumentationen schweizweit den 1. Rang.



Quelle: ZVG

Samuel Bürgin (rechts) löst Kilian Bader (links) als Chefinstruktor ab.

Forstwart-Lernende EFZ (1. Lehrjahr)



Quelle: ZVG

Die Lehrabänger 2021 glänzen mit herausragenden Lerndokumentationen. Die Oda Wald BL/BS/SO begrüsst 25 neue Lernende. 50 Berufsbildende besuchten das Marteloskop Seewen. Samuel Bürgin ersetzt den abtretenden Chefinstruktor Kilian Bader.

Prämierung Lerndokumentationen Codoc
Die beiden besten Lerndokumentationen von Schweizer Forstwartlernenden kommen aus dem Gebiet der Oda Wald BL/BS/SO: Der **1. Rang** geht an **Nathanael Hochhut** (Forstbetrieb Frenkentäler), der **2. Rang** an **Samuel Bucher** (Forstbetrieb Bucheggberg). Auch die Lerndokumentation von Lucien Jermann (Forstrevier Violental Altenberg) wurde prämiert. Herzliche Gratulation!

Aktuelle Lehrverhältnisse

Im August 2021 haben 25 neue Lernende die Lehre als ForstwartIn EFZ begonnen. Von den Neulingen absolvieren zehn Lernende ihre Ausbildung im Kanton Solothurn, 13 im Kanton Baselland und zwei im Kanton Basel-Stadt. Im zweiten und dritten Lehrjahr befinden sich 19, respektive

21 Lernende. Derzeit sind zudem vier VorstudienpraktikantInnen in einem Betrieb der Oda Wald BL/BS/SO in Ausbildung.

Ausbildungstag Waldpflege

50 Berufsbildende haben sich Ende August am Ausbildungstag im Marteloskop Seewen im Anzeichnen geübt. Pascal Junod und Peter Ammann von der Fachstelle Waldbau erklärten, wie mit gezielten Eingriffen zugunsten ausgewählter Zukunftsbäume vielfältige, strukturierte und anpassungsfähige Bestände entstehen. Zudem stellten sie die neuen Pflegeaufträge vor.

Vereinsversammlung Oda Wald BL/BS/SO

Am 8. September 2021 fand die sechste Vereinsversammlung in Egerkingen statt.

- Die Versammlung genehmigte die Rechnung 2020 sowie Tätigkeitsprogramm und Budget 2022.
- Die Versammlung legte die Mitgliederbeiträge, den Ausbildungsbeitrag und die Entschädigung der Geschäftsstelle im Rahmen des Vorjahres fest. Die üK-Pauschale beträgt 80 (BL, BS) bzw. 50 (SO) Franken pro Lernenden und üK-Tag.
- Kilian Bader hat als Chefinstruktor demissioniert. Die Oda Wald BL/BS/SO dankt ihm für die langjährige gute Zusammenarbeit und sein Engagement.
- Die Vereinsversammlung wählt Samuel Bürgin (Forstrevier Homburg) als neuen Chefinstruktor.

Geschäftsstelle Oda Wald BL/BS/SO

FORSTPRAKTIKER/-IN EBA ALS CHANCE

Janic Wyss ist der erste Forstpraktiker EBA, welcher die Ausbildung innerhalb der OdA Wald BL/BS/SO abgeschlossen hat – und zwar bei Forst Thal in Mümliswil.

Kilian Bader (KB), warum hat sich ihr Forstbetrieb entschieden, einem jungen Mann die Attest-Lehre zu ermöglichen?

Bei uns haben schon mehrere Lernende die Ausbildung zum Forstwart EFZ abgeschlossen; dies in der Regel mit geringem Betreuungsaufwand. Janic Wyss hat 2019 bei uns eine Schnupperlehre gemacht. Er zeigte Freude an der Arbeit – so entschlossen wir uns, ihm eine Lehre als Forstpraktiker zu ermöglichen.

Janic Wyss (JW), warum hast du Dich für die Lehre als Forstpraktiker entschieden?

Da war einerseits meine Lernschwäche, andererseits aber die Liebe zur Natur. Zuerst schnupperte ich als Landwirt. Die Arbeit hätte mir gefallen, aber die Chemie stimmte nicht. Dann bin ich auf die Lehre als Forstpraktiker gestossen. Ich durfte bei Forst Thal schnuppern und erhielt die Lehrstelle.

Wie war die Lehrzeit?

KB: Für den Lehrbetrieb recht aufwändig, da eine intensivere Betreuung nötig war. Was wir zudem im Vorfeld zu wenig realisiert hatten: Janic musste mehrmals pro Jahr für den Blockunterricht ins fribourgsche Grangeneuve reisen – und wir mussten als Lehrbetrieb für Kost und Logis aufkommen. Faszinierend war aber, wie Janic sich entwickelte und sich sozial öffnete. Auch draussen im Wald zeigte er grosses Interesse, packte gerne mit an und war sehr zuverlässig.

JW: Die Ausbildung ist ähnlich, wie die des Forstwarts. So besuchten wir dieselben Holzerkurse wie die EFZ-Lernenden. Meine Lernschwäche wurde ernstgenommen und ich fühlte mich in der Schule wohl. Die Arbeit draussen in den Thaler Wäldern machte mir Spass – man braucht schon viel Leidenschaft für diesen Beruf.

Gibt es Verbesserungswünsche?

KB: Ich fand die Kommunikation zwischen Schule und Lehrbetrieb dürftig. Kurz vor der Prüfung war mir nicht klar, wo Janic steht. Aber wir haben ihn unterstützt – und es hat sich ausbezahlt. Zudem ist der Schulstandort Grangeneuve ungünstig. EBA-Lernende sind eher unsicher. Es wäre daher ein Vorteil, wenn die Prüfung im Lehrbetrieb und nicht weit weg vom gewohnten Lernumfeld durchgeführt werden könnte.

JW: Super wäre auch, wenn man alle überbetrieblichen Kurse in der Region besuchen könnte.

Janic Wyss, wie geht es weiter?

Ich habe das Glück, dass ich bei Forst Thal den nächsten Ausbildungsschritt machen darf: Die Lehre zum Forstwart EFZ.

Kilian Bader, warum sollten auch andere Betriebe Forstpraktiker ausbilden?

Weil es spannend und bereichernd ist. Es ist aber wichtig, dass der Lehrbetrieb sich die zusätzliche Zeit nehmen kann und will. Wir müssen uns bewusst sein: «Es braucht nicht nur Häuptlinge, sondern auch Indianer.»

*Interview: Lucilia Mendes von Däniken,
Geschäftsstelle*



Janic Wyss ist der erste Solothurner, der die Lehre als Forstpraktiker abgeschlossen hat. Die Ausbildung gibt es seit 2013.



Voraussetzung für die Lehre als ForstpraktikerIn ist eine praktische Begabung.

FEIERABEND-TREFF PRO HOLZ



Quelle: P. von Dürbeck

Mélila Saucy und Marc Tschanz (Duo M-Project) umrahmten den Anlass mit stimmiger Musik.

Am 16. September fand in Hägendorf der Feierabendtreff 2021 statt. Die Pro Holz Solothurn verlieh den Sonderpreis «Holz – SO stark!» des Prix Lignum sowie die Lernendenpreise Wald und Holz 2021.

Authentisches Ambiente

Der diesjährige Feierabend-Treff fand in der Produktionshalle der Studer Holzbau AG statt. Felicia Studer Thalmann und Christian Thalmann-Studer führen den Betrieb bereits in 5. Generation. Sie beschäftigen 10–12 Mitarbeitende Vollzeit, darunter 4 Lernende. Zum Kerngeschäft gehören Neu- und Umbauten von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie energetische Sanierungen. Daneben führt die Studer Holzbau AG auch gerne Spezialaufträge wie etwa den Bau von Brücken oder Hallen aus.

v.l.n.r.:

- Thomas Studer,
- Thierry Schmidlin,
- Michel Hunn,
- Lovis Schwartz und
- Dominik Johner

Lernendenpreise

Pro Holz-Präsident Thomas Studer verlieh die Lernendenpreise 2021. Ausgezeichnet werden jeweils die besten Absolventen der acht Lehrberufe der Wald- und Holzbranche (siehe Tabelle).



Quelle: M. Schmutz

Sonderpreis Holz – SO stark!

Zwölf beim Prix Lignum 2021 eingereichte Objekte aus dem Kanton Solothurn kandidierten für den Sonderpreis «Holz – SO stark!». Vier Schulhausbauten, vier Einfamilienhäuser, zwei Wohnatelierhäuser sowie ein Mehrfamilienhaus und ein Pfarreizentrum. Konstruktive Laubholz-anwendungen, Industrie-, Gewerbe- oder Infrastrukturbauten sowie Möbel oder Kunstobjekte fehlten hingegen dieses Jahr. Die eingegebenen Bauten weisen ein optisch äusserst vielfältiges Erscheinungsbild auf und sind gut in ihre Umgebung eingebettet. Die Jurymitglieder Felicia Studer Thalmann, Roland Brunner, Rolf Manser, Thomas Studer und Patrick von Däniken haben die Objekte im Detail angeschaut und in einem mehrstufigen Verfahren mit Besichtigung drei Siegerprojekte gekürt. Die anwesenden Bauherren, Holzbauer, Ingenieure und Architekten der Siegerprojekte durften als Preis einen Speierling in Empfang nehmen.

Name	Beruf
Thierry Schmidlin	Forstwart
Janic Wyss	Forstpraktiker
Dominik Johner	Schreiner (Möbel/ Innenausbau)
Lamin Singhateh	Schreiner (Bau/Fenster)
Michel Hunn	Schreinerpraktiker
Lovis Schwartz	Zimmermann
Habib Jafari	Holzbearbeiter (Industrie)
Kevin Mandlehr	Holzbearbeiter (Werk und Bau)



SO VIELFÄLTIG

Das seit Jahren leerstehende «**Alte Weinlager**» prägte das Dorfbild von Nuglar. Das auffällige Gebäude wurde bis auf das Sockelgeschoss und Teile der Seitenwand abgerissen und neu aufgebaut. Unter dem markantem Welleternitdach reihen sich nun loftartige Wohnungen aneinander. Dreischichtplatten und Beton, kombiniert mit einer expressiven Holzkonstruktion und einer leichten Glasfassade, schaffen eine helle, stimmige Wohnatmosphäre.



Bauherrschaft und Ausführung Holzbau: Hürzeler Holzbau AG Magden, Architektur: lillit bollinger studio

SO MASSIV

Das eingeschossige **Stöckli** beim **Ettershof** in Selzach ist aus 44 cm dicken Vollholzwänden ohne zusätzliche Dämmung, Folien, Klebstoffe oder metallische Verbindungen erbaut. Die Bauherrschaft hat sich intensiv mit den Baumaterialien auseinandergesetzt. Die Böden sind aus Branntkalk und Betonkies, die dem Wetter ausgesetzten Stützen und Fenster aus Eichenholz. Geheizt wird das Stöckli mit einem Stückholzofen im Zentrum des Hauses.



Bauherrschaft: Benedikt Scholl, Architektur: Meier Unger Architekten, Ausführung Holzbau: Küng Holzbau AG/Janitsch Holzbau AG

SO MODULAR

Die **Schulhauserweiterung Obergerlafingen** besteht aus fünf aneinandergereihten Schulzimmern. Nordlichter im Sägezahndach und grosse Glasfronten schaffen eine helle Lernatmosphäre. Auf den nach Süden ausgerichteten Dachflächen produziert eine Solaranlage Energie für die Wärmepumpenheizung. Die vorgefertigte Elementbauweise ermöglichte eine kurze Bauzeit.



Bauherrschaft: EG Obergerlafingen, Architektur: bauzeit architekten, Ingenieur: Pirmin Jung Schweiz AG, Ausführung Holzbau: Beer Holzbau AG

Manuela Schmutz, Geschäftsstelle

AKTUELLE MITTEILUNGEN

Quelle: LAAX



Quelle: swatch

Die Schlange von Biel

Schlange von Biel

Der spektakuläre Bieler Neubau von Shigeru Ban für die Swatch Group wurde mit dem Internationalen Holzarchitektur-Preis der Fachpresse 2020/2021 ausgezeichnet. Verliehen wurde dieser am Forum Bois Construction in Paris. Bereits 2019 hat sich ein Schweizer Bau beim Preis an die Spitze gesetzt. Vergeben wird die Auszeichnung von sechs Publikationen der Holz-Fachpresse aus Europa und Übersee – darunter das «Holzbulletin» der Lignum.

Lignum

Baumwipfelpfad Laax

Mogelsberg bekommt Konkurrenz: Seit diesem Sommer kann man auch in Laax den Wald aus einer ganz neuen Perspektive kennenlernen – auf dem längsten Baumwipfelpfad der Welt, der «Senda dil Dragn». Auf dem anderthalb Kilometer langen Steg erleben Gross und Klein den Baustoff Holz hautnah auf Augenhöhe mit Tannenhäher und Eichhörnchen.

Lignum

Baumwipfelpfad Laax



Quelle: LAAX

Zahlen betreffend Holznutzung/-einschnitt

Parallel zur Forststatistik hat das Bundesamt für Statistik am 15. Juli 2021 auch die Ergebnisse der Holzverarbeitungserhebung 2020 veröffentlicht. Analog zur Entwick-

lung bei der Holzernte stieg der Einschnitt in den Schweizer Sägewerken infolge der grossen Nachfrage um 4,4 Prozent auf total rund 1,95 Millionen Kubikmeter.

Auch betreffend Holzeinschnitt wurden aktuelle Zahlen publiziert: Mit 4,8 Millionen Kubikmetern wurden in unseren Wäldern im vergangenen Jahr insgesamt 4 Prozent mehr Holz geerntet als im Jahr 2019. Verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 resultierte somit ein Plus von 1 Prozent. Nadelholz legte gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent zu, Laubholz glitt dagegen um 3 Prozent zurück.

Lignum

Holzhandelsregulierung in der Schweiz

Der Bundesrat setzt das revidierte Umweltschutzgesetz (USG) zum Verbot des Handels von illegal geschlagenem Holz und den daraus gefertigten Produkten auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Somit ist es ab dem 1. Januar 2022 in der Schweiz verboten, illegal geschlagenes Holz und die daraus gefertigten Produkte in Verkehr zu bringen. Gleichzeitig mit dem revidierten Umweltschutzgesetz (USG) tritt die neue Holzhandelsverordnung (HHV) in Kraft. Sie verlangt von allen Marktakteuren ihre Pflicht zur Sorgfalt einzuhalten und die Risiken für illegales Holz zu minimieren.

admin.ch



Quelle: BSA

RESSOURCENPOLITIK HOLZ 2030 UND AKTIONSPLAN HOLZ

Der Bund führt die Ressourcenpolitik Holz und den Aktionsplan Holz fort.

Holz ist einer der wichtigsten erneuerbaren Rohstoffe der Schweiz, natürlich gewachsen und vielseitig einsetzbar. Gemäss Artikel 34a des Waldgesetzes fördert der Bund den Absatz und die Verwertung von nachhaltig produziertem Holz, insbesondere indem er innovative Projekte unterstützt.

Ressourcenpolitik Holz 2021–2030

Die Ressourcenpolitik Holz 2021–2030 ist ein Handlungsprogramm des Bundes. Sie leistet einen grossen Beitrag an die Ziele der Wald-, Umwelt-, Klima- und Energiepolitik und fördert die nachhaltige Entwicklung der Schweiz. Die Ressourcenpolitik Holz verfolgt drei Ziele:

1. Die Verwendung von Schweizer Holz und Holzprodukten erhöhen. Dabei soll Holz in allen Anwendungsbereichen (stofflich, chemisch, energetisch) seinen Anteil gegenüber nichterneuerbaren Ressourcen erhöhen, insbesondere wenn der Umweltnutzen insgesamt höher ist.

2. Holz und Holzprodukte aus der Schweiz auf allen Stufen nachhaltig und nachfragegerecht bereitstellen, verarbeiten und verwerten. Gesucht wird damit zum einen eine möglichst hohe Wertschöpfung mit minimalen Auswirkungen auf die Umwelt entlang der Wertschöpfungskette, möglichst in Nutzungskaskaden oder Stoffkreisläufen. Angebot und Nachfrage der verschiedenen Verarbeitungsstufen sollen zum anderen aufeinander abge-

stimmt sein. Als grösste Lücke – und gleichzeitig als grösstes Potenzial – erweist sich die Versorgung des Holzbaus mit verleimten Querschnitten aus Schweizer Holz.

3. Innovative und wettbewerbsfähige Wald-, Holz- und Holzenergiewirtschaft.

Der Bund soll angewandte Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer sowie innovationsfreundliche Rahmenbedingungen unterstützen. An vorderster Stelle steht hier das weitere Vorantreiben der Digitalisierung in den Industrie- und Dienstleistungsbetrieben.

Aktionsplan Holz 2021–2026

Der Aktionsplan Holz setzt die Ressourcenpolitik Holz mit Projekten um. In der vergangenen Projektphase 2017–2020 hat der Bund über hundert Projekte mitfinanziert. Der Aktionsplan Holz 2021–2026 umfasst zwei Themenschwerpunkte:

- Wertschöpfung Schweizer Holz
- Klimagerechte Bauten

Daneben gibt es zwei Querschnittsthemen:

- Kommunikation
- Innovation

Bei Projekten, welche mindestens einem der Schwerpunkte entsprechen, kann der Bund bis zur Hälfte der Kosten übernehmen.



Unterstützte Projekte des Aktionsplans Holz 2017–2020

Manuela Schmutz, Geschäftsstelle / Lignum



INFOS AUS DER KANTONALEN FACHKOMMISSION BÜRGERRECHT

28



Sergio Wyniger

Die kantonale Fachkommission Bürgerrecht hat im ersten Halbjahr 2021 etwa 200 Einbürgerungsgesuche geprüft. Bei gewissen Gesuchen waren zusätzliche Abklärungen erforderlich.

Im ersten Halbjahr 2021 hat die Fachkommission Bürgerrecht total 12 Prüfungs-Zirkulationen mit jeweils 15 bis 20 Einbürgerungsgesuchen durchgeführt. Von den vorgesehenen zwei Sitzungen musste nur eine abgehalten werden. Dabei wurden bestimmte Einbürgerungsgesuche speziell besprochen, unter anderem Folgendes:

- Die Fachkommission Bürgerrecht hat ein ausführliches Gespräch mit einer Einbürgerungswilligen geführt, welche während des Einbürgerungsprozesses im Bagatellbereich straffällig geworden ist. Im Gespräch konnten die aktuelle Arbeitssituation und die finanziellen Verhältnisse geklärt werden. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurde beschlossen, das Einbürgerungsgesuch weiter zu behandeln.
- Ein Einbürgerungsgesuch, welches die Fachkommission Bürgerrecht wegen eines allfälligen Familiennachzugs beanstandet hatte, wird aufgrund von zusätz-

lichen Abklärungen beim Migrationsamt weiterbehandelt.

- Eine Einbürgerungswillige, deren Einbürgerungsgesuch wegen zahlreicher Betreibungen beanstandet wurde, wird an die nächste Sitzung der Fachkommission Bürgerrecht zu einem Gespräch eingeladen.
- Das Einbürgerungsgesuch eines Minderjährigen, dessen Mutter wegen groben Verkehrsregelverletzungen das gemeinsame Einbürgerungsgesuch zurückziehen musste, wird selbständig weiterbehandelt.
- Ein Gesuch um Befreiung vom schriftlichen Sprachnachweis wegen einer psychischen Beeinträchtigung wird bewilligt. Die mündliche Prüfung muss jedoch absolviert werden.
- Die Beurteilung eines Gesuches um Befreiung vom Sprachnachweis wegen einer psychischen Beeinträchtigung kann wegen fehlender aktueller Unterlagen nicht erfolgen und wird verschoben.

*Sergio Wyniger, Präsident
Fachkommission Bürgerrecht*



DAS HAUS DES WALDES MIT WANDBILD ZUM JUBILÄUM

Im Jubiläumsjahr erhält das Haus des Waldes, in dem sich die Geschäftsstelle von WaldSchweiz befindet, ein Wald-Wandbild an der Fassade zur Rötibrücke.

WaldSchweiz hat seinen Sitz seit der Gründung vor 100 Jahren im schönen Solothurn. Seit 1954 steht das verbandseigene Gebäude am Rosenweg. Da die letzte Sanierung 30 Jahre her ist, haben wir das Jubiläumsjahr zum Anlass genommen, dem «Haus des Waldes» einen neuen Anstrich zu verpassen. Zurzeit ist das Haus des Waldes komplett von einem Baugerüst umgeben und die Malerarbeiten sind in vollem Gange. Als Dank für die gute Gastfreundschaft, die der Verband der Waldeigentümer in Solothurn stets genossen hat, gibt es ein kleines Dankeschön an die Bevölkerung zurück: An der Fassade in Richtung Rötibrücke entsteht zwischen dem 20. September und dem 1. Oktober ein Wandbild mit einer Wald-Szenerie. Gestaltet wird es vom jungen Schweizer Künstler Pollo 7 (Matthias Amsler). Interessierte sind herzlich dazu eingeladen, bei Gelegenheit am Rosenweg vorbeizuschauen oder die Facebook-Seite von WaldSchweiz zu besuchen, wo der Fortschritt des Wand-

bildes ebenfalls zu beobachten sein wird. Zusätzlich entstehen im Inneren des Haus des Waldes zwei neue Sitzungszimmer. Diese stehen künftig auch befreundeten Verbänden und Organisationen zur Verfügung. Denn sobald es Corona zulässt, soll das Haus des Waldes wieder zu einem Treffpunkt werden, an dem sich die Wald- und Holzbranche begegnet.

Historische Bilder im Jahresbericht 2020

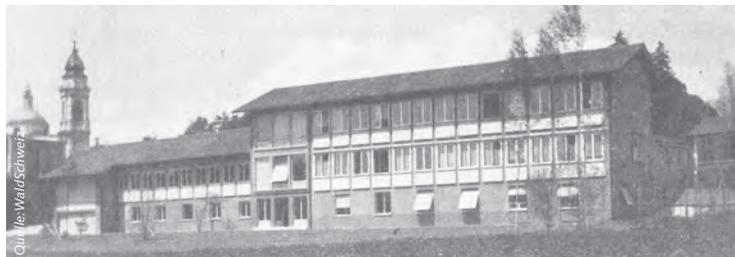
Obwohl Corona unserem Jubiläumsjahr einen grossen Strich durch die Rechnung gemacht hat, lassen wir es uns nicht nehmen, wo immer möglich auf 100 Jahre WaldSchweiz zurückzublicken. So auch im Jahresbericht 2020. Dazu sind wir in Zusammenarbeit mit dem Forstmuseum Balenberg in unser Archiv eingetaucht und haben den Jahresbericht mit Trouvaillen aus 100 Jahren Verbandsgeschichte bebildert, sei es die Arbeit am Holzfangrechen in Chur oder ein Träger von Fichtenrinden im Kanton Waadt. Zum Herunterladen einfach den QR-Code scannen. Weitere historische Bilder und Infos sind auf unserer Jubiläumsseite www.wald.ch zu finden.

Florian Landolt, WaldSchweiz



Scannen Sie den QR-Code und gelangen Sie direkt zur Download-Seite des Jahresberichts

Das Haus des Waldes wurde 1954 in Solothurn errichtet. Nach langer Zeit ist es erneut eingerüstet: Zum Jubiläum schenkt WaldSchweiz der Solothurner Bevölkerung ein Wald-Wandbild.



HOLZENERGIE: EINE ERFOLGSGESCHICHTE GEHT WEITER

30



Quelle: Holzenergie Schweiz, Christoph Rutschmann

Mit viel Herzblut setzt sich Forstingenieur Andreas Keel für die zweitwichtigste einheimische Energie ein.

Die Holzenergienutzung in der Schweiz ist eine Erfolgsgeschichte. Mehr als zehn Prozent aller Gebäude sind mit Holz beheizt. Es könnten noch viel mehr sein. Andreas Keel, Geschäftsführer von Holzenergie Schweiz, hat Antworten zum Stand und Potenzial der Holzenergienutzung. Er fordert die Waldeigentümer und Bürgergemeinden auf, sich aktiv an der Erfolgsgeschichte zu beteiligen.

Der Juli 2021 war weltweit der wärmste je gemessene Monat! Wälder brennen, Flutkatastrophen zerstören ganze Dörfer, die Klimaerwärmung schreitet voran. Das Klima hat nichts mit dem nasskalten Augustwetter in der Schweiz zu tun, sondern mit der Durchschnittstemperatur über einen Zeitraum von dreissig Jahren. Der vor kurzem erschienene Bericht des Weltklimarates IPCC spricht eine deutliche Sprache: Die Klimaerwärmung ist zu einem guten Teil menschengemacht und muss möglichst auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter beschränkt werden. Die Zeit zu handeln wird immer knapper. In der

«Wir könnten die heutige Nutzung problemlos um über 40 Prozent erhöhen und damit etwa eine halbe Million Tonnen klimaschädliches Heizöl ersetzen.»

Schweiz ist die 1,5-Grad-Schwelle bereits deutlich überschritten.

Es gibt viele Instrumente und Chancen für einen erfolgreichen Kampf gegen die Klimaerwärmung. Eine davon ist die ein-

heimische Holzenergie. Ihre Nutzung hat stark zugenommen. Die Anzahl der Schnittzelheizungen beispielsweise verdreifachte sich seit 1990 von etwa 3 200 auf rund 11 300 Anlagen. Die damit genutzte Holzmenge stieg gleichzeitig gar um das Fünffache – von gut 400 000 auf über 2,3 Millionen Kubikmeter (Festmeter). Zudem erschliessen seit einigen Jahren die Pelletheizungen neue Marktsegmente und nutzen heute bereits deutlich über eine halbe Million Kubikmeter Holz. Das Ende der Fahnenstange ist noch lange nicht erreicht. Nach wie vor gibt es ein grosses, brachliegendes Potential.

Zusätzlich eine halbe Million Tonnen Heizöl ersetzen

Andreas Keel hat eine interessante Antwort auf die Frage der heutigen Bedeutung und des Potentials der Holzenergie: «Gemäss der Schweizerischen Holzenergiestatistik 2020 des Bundesamts für Energie liegt die gesamte Jahresnutzung 2020 bei knapp 5,6 Millionen Kubikmetern Energieholz. Diese Holzmenge ersetzt umgerechnet mehr als eine Million Tonnen Heizöl und erspart der Atmosphäre rund 3,3 Millionen Tonnen zusätzliches CO₂. Das relativ einfach nutzbare, zusätzliche Potential liegt zwischen 2,0 und 2,5 Millionen Kubikmetern. Davon stammen gut 1 Million Kubikmeter direkt aus dem Wald. Landschaftspflegeholz, Restholz aus der Holzindustrie sowie Altholz liefern den Rest. Grob gesagt könnten wir die heutige Nutzung problemlos um über 40 Prozent erhöhen und damit etwa eine halbe Million Tonnen



klimaschädliches Heizöl ersetzen. Besonders reizvoll sind die damit verbundenen ökonomischen Aspekte. Eine halbe Million Tonnen Heizöl kosten derzeit mehr als 50 Millionen Franken. Dieses Geld würde man doch lieber dem einheimischen Gewerbe geben, als dem Multimilliardär in Saudi-Arabien.»

Mehr Holzenergie bedeutet weniger Feinstaub

Die Holzenergieförderung kann und soll also noch Jahre weitergehen. Die wirtschaftlichen, energie- und klimapolitischen Vorteile sind offensichtlich. Der Anteil der Holzenergie am Sektor Gebäudeheizung liesse sich in der Schweiz auf 16 bis 18 Prozent steigern. Dies ohne Übernutzung des Waldes oder Konkurrenzierung qualitativ höherwertiger Holzsortimente für die Bauwirtschaft oder Möbelindustrie. Was aber bedeutet eine vermehrte Holzenergienutzung für die Umwelt, insbesondere für die Feinstaubemissionen? Dazu Andreas Keel: «Seit 1990 hat die Menge des genutzten Energieholzes von 3,25 Millionen Kubikmeter auf knapp 5,6 Millionen zugenommen. Gleichzeitig nahmen die Feinstaubemissionen aus allen Holzfeuerungen dank zahlreicher technischer Innovationen und verschärfter Vorschriften um zwei Drittel

ab – von fast 7000 auf noch 2000 Tonnen pro Jahr. Mehr Holzenergie bedeutet also weniger Feinstaub!»

Andreas Keel beruft sich unter anderem auf einen im April 2021 zuhanden des Bundesamtes für Umwelt BAFU verfassten Bericht eines Expertengremiums. Darin kommen die Fachleute zum Schluss, dass die vollständige Nutzung der erneuerbaren und klimaneutralen Energie aus unserem Wald ein Gebot der Stunde ist. Die Bürgergemeinden und Waldeigentümer des Kantons Solothurn sind gefordert. Sie können mit aktiver Unterstützung grosser und kleiner Holzenergieprojekte den nachhaltigen Absatz des Energieholzes aus dem eigenen Wald erhöhen und so die Wirtschaftlichkeit und Kontinuität der Waldbewirtschaftung sicherstellen. Gleichzeitig leisten sie damit einen wichtigen Beitrag an eine erfolgreiche Schweizer Klimapolitik. Holzenergie Schweiz unterstützt lokale und regionale Initiativen zur Realisierung von Projekten tatkräftig und kann dabei auf eine jahrzehntelange Erfahrung zurückgreifen. Ein aktuelles und erfolgreiches Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der Wärmeverbund in Bellach.

*Christoph Rutschmann, WWW GmbH,
i. A. Holzenergie Schweiz*



Andreas Keel: Die Fakten und die Zeit sprechen für die Holzenergie

Über Holzenergie Schweiz

Der Branchenverband Holzenergie Schweiz betreibt seit 1979 einen professionellen Informations- und Beratungsdienst und setzt sich bei Behörden und Entscheidungsträgern für eine vermehrte Nutzung der «Wärme aus dem Wald» ein.

www.holzenergie.ch

TERMINKALENDER

29. Oktober 2021	74. Generalversammlung BWSO, Breitenbach
04. November 2021	Info-Veranstaltung BWSO für Mitglieder
11. November 2021	Jubiläums-Anlass des BWSOLEWa
10. Dezember 2021	GV Waldwirtschaftsverband Bucheggberg, Schnottwil
10. März 2022	Generalversammlung BWSOLEWa, Rüttenen
17. März 2022	Generalversammlung BW Thal
24. März 2022	Info-Veranstaltung BWSO für Mitglieder
07. April 2022	Generalversammlung BWO, Obergösgen



Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO
Kaufmann+Bader GmbH | Patrick von Däniken
Hauptgasse 48 | 4500 Solothurn
032 622 51 26
patrick.vondaeniken@kaufmann-bader.ch
www.kaufmann-bader.ch

Präsident des BWSO
Peter Brotschi | Däderiz 49 F | 2540 Grenchen
079 464 68 48
pb@peterbrotschi.ch | www.peterbrotschi.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt
Bucheggberg (WWV)
Thal
Gäu
Olten-Gösgen
Dorneck
Thierstein

André Hess, 4513 Langendorf
Thomas Furrer, 4581 Küttigkofen
Daniel Nussbaumer, 4717 Mümliswil
Urs Räber, 4628 Wolfwil
Martin Staub, 4632 Trimbach
Frank Ehrsam, 4412 Nuglar
Beatrix Halbeisen, 4226 Breitenbach